

Reparaturpreisliste

Folgende Reparaturpositionen können erst nach Ablauf der 6-jährigen Reparaturpauschale in Ansatz gebracht werden.

Hilfsmittelpositionsnummer	Kurzbezeichnung	Preis netto	Kennzeichen Hilfsmittel lt. Anlage 3 zum DTA
13.00.99.9535 *)	Pauschales Reparaturentgelt nach § 7 Abs. 3 lit.b)	75,29 €	13
13.99.99.9150	Verstärker/Prozessor	145,21 €	01
13.99.99.9350	CROS-Kabel reparieren	13,24 €	01
13.20.09.nnnn **)	Otoplastik	40,00 €	01

Folgende Reparaturpositionen stellen auch nach Ablauf der 6-jährigen Reparaturpauschale Serviceleistungen dar und sind weder gesondert abrechenbar noch dem Versicherten in Rechnung zu stellen (§7 Abs. 3)

Hilfsmittelpositionsnummer	Kurzbezeichnung	Preis netto	Kennzeichen Hilfsmittel lt. Anlage 3 zum DTA
13.20.09.5001	Erneuerung des Hörschlauchsystems mit Dome oder Schirm	ohne Berechnung	01
13.99.99.9190	Austausch Hörwinkel	ohne Berechnung	01
13.99.99.9200	Austausch Sieb/Filter/Cerumenschutz	ohne Berechnung	01
13.99.99.9420	Winkelstück für Otoplastik erneuern	ohne Berechnung	01
13.99.99.9430	Ausbohren und Erneuerung des Schalleitungsschlauchs	ohne Berechnung	01
13.99.99.9580	Potentiometer- (Lautstärkeregler-) abdeckung erneuern	ohne Berechnung	01

Folgende Reparaturpositionen können im Rahmen einer Reparatur des Verstärkers / Prozessors (13.99.99.9150) nach Ablauf der 6-jährigen Reparaturpauschale in Ansatz gebracht werden. Sie sind auch anzuwenden für Reparaturen an Hörsystemen und kombinierten Tinnitusgeräten/Hörgeräten, die vor Abschluss dieses Vertrages abgegeben wurden und/oder für die keine Reparaturpauschalregelung bestehen.

Hilfsmittelpositionsnummer	Kurzbezeichnung	Preis netto	Kennzeichen Hilfsmittel lt. Anlage 3 zum DTA
13.99.99.9010	Fehlerdiagnose	7,94 €	01
13.99.99.9230	Leistungskontrolle	6,62 €	01
13.99.99.9020	Mikrofon	57,35 €	01
13.99.99.9030	Hörer	57,35 €	01
13.99.99.9080	Lautstärke-Steller	37,94 €	01
13.99.99.9090	Trimmer	21,18 €	01
13.99.99.9091	Programmierkontakte Einheit	48,53 €	01
13.99.99.9100	Schalter/Programmtaster	26,47 €	01
13.99.99.9110	Hör-/Telefon-/Empfangsspule	17,21 €	01
13.99.99.9120	Gehäuse komplett	30,88 €	01
13.99.99.9130	Gehäuseteil	17,21 €	01
13.99.99.9140	Batteriekontakte	13,68 €	01
13.99.99.9150	Verstärker/Prozessor	145,21 €	01
13.99.99.9170	Lagerung Hörer oder Mikrofon	12,35 €	01
13.99.99.9190	Hörwinkel	8,82 €	01
13.99.99.9200	Sieb/Cerumenschutz	ohne Berechnung	01
13.99.99.9250	Akustikrohr Hörer oder Mikrofon	10,59 €	01
13.99.99.9270	Anschlussstutzen Hörer/Mikrofon	10,59 €	01

Anlage 2 zum Vertrag über die Versorgung der Vers. mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ab Vollendung des 18. Lebensj. mit Hörsystemen gem. § 127 Abs. 1 SGB V in der Fassung vom 01.03.2023

Hilfsmittelpositionnummer	Kurzbezeichnung	Preis netto	Kennzeichen Hilfsmittel lt. Anlage 3 zum DTA
13.99.99.9340	Audioeingang reparieren	18,53 €	01
13.99.99.9370	Innenreinigung	11,47 €	01
13.99.99.9420	Winkelstück für Otoplastik erneuern	ohne Berechnung	01
13.99.99.9430	Ausbohren und Erneuerung des Schalleitungsschlauchs	12,35 €	01
13.99.99.9440	Otoplastik-Reparatur	7,06 €	01
13.99.99.9450	Hornschauch/Horn ersetzen	16,32 €	01
13.20.09.0-4nnn	Ohrpassstücke	40,00 €	01
13.20.09.5001	Erneuerung des Dünnschlauchsystems für die offene Versorgung	11,61 €	01

Besondere Bestimmungen.

Die notwendigen Gehörmessungen und Neueinstellungen nebst Feinanpassung des Hörsystems nach einer Reparatur sind Bestandteil der jeweiligen Reparaturpreise und nicht gesondert abrechnungsfähig. Eventuell anfallende Versandkosten werden nicht gesondert vergütet.

Für Reparaturen an Hörsystemen, die vor Abschluss dieses Vertrages abgegeben wurden und für die keine Reparaturpauschalregelung bestehen gilt: Hörgeräte reparaturen über einem Gesamtwert von 84,03 (netto) € sind genehmigungspflichtig. Reparaturen bis zu einem Gesamtbetrag von 84,03 (netto) € können ohne vorherige Prüfung abgerechnet werden.

- *) Diese Position umfasst sämtliche notwendigen Reparaturen nach Ablauf der 6-jährigen Reparaturpauschale mit Ausnahme der Reparatur des Verstärkers/Prozessors (§ 7 Abs. 3 lit. c) sowie der Nachlieferung von Otoplastiken und beinhaltet eine 6-monatige Garantie für das gesamte Hörsystem ab dem Tag der Bestätigung der Reparatur durch den Versicherten (§ 7 Abs. 3 lit. b). Bei der Abrechnung sind die tatsächlich durchgeführten Reparaturen anzugeben. Eine Fehlerdiagnose 13.99.99.9010 und/oder Leistungskontrolle 13.99.99.9230 allein stellt keine Reparatur nach diesem Vertrag dar und berechtigt nicht zur Abrechnung des pauschalen Reparaturentgeltes 13.00.99.9535. Weitere Reparaturen können erst nach Ablauf des 6-monatigen Zeitraums erneut mit dieser Position zur Abrechnung gebracht werden.
- ***) Ausgenommen sind Produkte mit der Hilfsmittelnummer 13.20.09.5nnn (Hörschlauchsystem für die offene Hörgeräteversorgung).